

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 38

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konstruirte in der Schnelligkeit ein Doppelquartett, welches sich als „Tyrolersängergesellschaft“ produzierte. Auch einige Chöre, theils a capella, theils mit Musikbegleitung gesungen, gelangen recht gut. — Der Redestrom floss reichlich und bekundete viel gute Laune. Erziehungsdirektor Zollinger sprach mit Wärme für baldige Revision des Schulgesetzes und beleuchtete die „Schulfreundlichkeit“ unsers famosen Kantonsrathes; Prof. Vögeli toastirte auf den Geist der Schulsynode, Hug (Winterthur) verglich die Klagen und Gebete der belgischen Bischöfe (bei Erlass des Schulgesetzes) mit denen der Reaktionäre unserer Heimat, und Schneebeli liess die Wädensweiler hoch leben. Bodmer von Thalweil endlich brachte den unbändigsten Humor auf die Beine, indem er zu den 40 Synodalthesen ein Dutzend weitere hinzufügte. (Exempla: 1. Es ist dem Lehrer nicht erlaubt, vor zurückgelegtem 5. Dienstjahr sich mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen. 2. Die Pausen sind durch etwelchen Unterricht zu unterbrechen. 3. Körperliche Züchtigungen sind, soweit sie dem Schüler unangenehm werden, untersagt.)

Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ sprach etwas bitter von dem überaus „versöhnlichen Geist“ der diesjährigen Synode und vermisste am Bankett jedwedes zündende Wort. — Wir beklagen weder das Eine noch das Andere. Grosse Dinge sind zur Zeit nicht im Werk und Werden, und in solcher Windstille wäre es thöricht, viel radikales Pulver zu verpuffen.

Halten wir das letztere trocken und gewärtigen wir mit verschränkten Armen, welche Reformen unser oberste Machthaber, der Kantonsrath, im Schulwesen bringen will. Ohne Sorgen, Freunde, es kommen schon wieder minder „versöhnliche“ Zeiten, Tage voll „Schlachtruf und wildem Schwertkampf“, an denen die „zündenden Worte“ sich von selber geben.

Die diesjährige Synode hatte einen durchaus friedlichen Charakter und zeigte einen einigen und geschlossenen Lehrstand! Möge er geeinigt bleiben! Es gibt Leute genug, welche unzufrieden sind, wenn sie die Lehrerschaft nicht zu denunzieren, wenn sie nicht mit Fingern auf sie zu deuten Gelegenheit haben. — Das „Zürcher Tagblatt“ weiss diesmal von der Synode gar kein Wort zu berichten und die „Freitagzeitung“ will sie mit folgendem lakonischen Bericht lächerlich machen: „Die Synode wählte Wald zum nächsten Versammlungsort.“

Solche Zeichen der Zeit sollen verstanden und beherzigt sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. September 1879.)

143. Vom 13.—25. Okt. l. J. fiadet am Technikum in Winterthur die Fortsetzung des Zeichnungskurses statt für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Die 40 Theilnehmer werden in 2 Sektionen getrennt und der Unterricht wird von 4 Lehrern des Technikums ertheilt. Das Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt:

- | | | |
|--|---------|----------|
| a) Gemeinsamer Kurs im Skizziren von Baumodellen | 16 Std. | (Studer) |
| b) Stylistische Formenlehre, jede Sektion | 18 „ | (Seder) |
| c) Zeichnen nach Gypsmodellen, jede Sektion | 18 „ | (Pétua) |
| d) Mechanisches Zeichnen, „ | 28 „ | (Hügel) |
| | 80 Std. | |

144. Die Verordnung bezügl. der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, wird festgesetzt und lautet:

I. Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes.

Diese Bewilligung wird ertheilt, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Befähigung des Lehrpersonals ergeben hat, dass die Schüler einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

II. Die genannten Privatschulen sind der regelmässigen Aufsicht der Gemeinds- und der Bezirksschulpflegen unterstellt.

III. Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Absenzenordnung, sowie auf die sanitarischen Verhältnisse.

Im Weiteren haben die Schulbehörden darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauche stehen, und ob der den Schülern ertheilte Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volksschule entspricht (§ 271 des Unterrichtsgesetzes).

Von allfälligen Uebelständen ist der Oberbehörde Kenntniss zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Schule keine Abhilfe zu erlangen ist.

IV. Der Vorstand ist verpflichtet:

- Von der Aufnahme und der Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen;
- den Mitgliedern der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Absenzen- und der Schulordnung zu gestatten;
- dem Präsidium der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniss zu geben;
- nach den Vorschriften von § 3 der Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen vom 22. Aug. 1867 der Bezirksschulpflege alljährlich Bericht zu erstatten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Zürich vom 8., 9. und 10. September 1878 ist gedruckt erschienen. Die Rechnung schliesst bei Fr. 9619. 11 Einnahmen und Fr. 8895. 55 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 723. 56, der dem Beschluss des Organisationskomité gemäss je zur Hälfte an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich und an das Pestalozzistübchen daselbst fällt.

Eine Statistik über den Besuch des Festes zeigt

		Uebertrag	1176
Kanton Zürich	838	Kanton Appenzell A. Rh.	31
» Bern	106	» Appenzell I. Rh.	6
» Luzern	33	» St. Gallen	82
» Uri	—	» Graubünden	18
» Schwyz	8	» Aargau	162
» Unterwalden	—	» Thurgau	83
» Glarus	40	» Tessin	—
» Zug	7	» Waadt	5
» Freiburg	9	» Wallis	—
» Solothurn	29	» Neuenburg	1
» Basel-Stadt	15	» Genf	—
» Basel-Land	37	» Ausland	21
» Schaffhausen	54		

Uebertrag 1176

Summa 1585

Primarlehrer	939
Mittelschulen (inclusive Gymnasien)	319
Seminarien	31
Professoren	16
Lehrerinnen	71
Arbeitslehrerinnen	14
Kindergärtnerinnen	6
Privatlehrer	15
Schulvorsteher, Inspektoren etc.	46
Privatpersonen	128
Summe	1585

Zug. Der „Erziehungsfreund“ weist darauf hin, dass die neun „ungenügenden“ Schulen im Kanton Zug den „fortgeschrittenen“ Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri angehören. Herr Betschart weiss in seinem „Bergwinkel“ drinnen so gut als wie wir da draussen, wenn er will: dass Gemeinden mit Fabrikbevölkerung aus feststehenden Gründen niemals die leistungsfähigste Schülerschaft besitzen. Ferner hält der „Erziehungsfreund“ uns vor, dass für uns „liberal“ mit „schulfreundlich“ und „ultramontan“ mit „schulfeindlich“ identisch sei. So vernagelt sind wir nicht, dass wir nicht voll einsehen, wie zur Zeit die ultramontane Kirche die Volksschule als ihr Schooskind hätschelt und gross zu ziehen sucht. Warum das? Damit der weltliche Staat nicht vorgreife und ihr diess gewaltige Einflussgebiet entziehe. Das ist „Liebe“ nicht zur Schule als solcher, sondern Eigennutz und Liebe zur Macht, die etwas in's Wackeln gekommen ist.

Paris. („Erziehungsfreund.“) Am 14. Mai wurden in dem Taubstummeninstitut eine Statue des Taubstummenapostels de l'Épée enthüllt. Der Minister des Innern beehrte hierbei den Vorfertiger des Standbildes, den 34jährigen taubstummen Bildhauer Felix Martin mit dem Kreuz der Ehrenlegion.

Preussen. (Die Konfession in der Volksschule.) Der neue Unterrichts- und Kultusminister v. Puttkammer fragt die Provinzial-

Schulkollegien und -Regierungen an, ob sie angezeigt finden, dass — kirchlichen Wünschen gemäss — zur Vorbereitung einer würdigen Feier des Reformationstages, in der ihm vorhergehenden Woche überall in der Schule der Gegenstand mit der Jugend behandelt werde. Die Antwort wird doch wol im Interesse der Schule eine verneinende werden! Die Ungereimtheit, dass vom Unterrichtsministerium aus in der Weise hineinregiert würde, springt sofort in die Augen, wenn man sich einen Katholiken als Verwalter dieses Portefeuille's denkt, — was freilich nur dann möglich wäre, wenn es von der Verwaltung des Kultus abgetrennt würde. Diese Vereinigung trägt die Grundlage zu einer Unzahl misslicher Verwicklungen kirchlicher und pädagogischer Rücksichten in sich.

— (Deutsche Lehrerztg.) Es melden sich so viele Damen zur Prüfung für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen, dass der Unterrichtsminister angeordnet hat, die bei dieser Prüfung bisher geübte milde Praxis sei aufzugeben.

Von „**Illustrirte Literaturgeschichte**“ von Otto v. Leixner, Leipzig, Verlag von Otto Spamer, 25 à 30 Lieferungen à 50 Pfg., haben wir auch die Hefte von 4—8 durchgegangen. Unser Urtheil über die 3 ersten Lieferungen bestätigt sich vollständig in den nachfolgenden. Sind einzelne Illustrationen minder gelungen, so befriedigt der Text um so mehr. — Unter dem Abschnitt „Der volkstümliche Heldengesang“ gliedert sich das Nibelungenlied. „Erinnerungen an uralte arische Sagen vereinen sich mit wirklichen geschichtlichen Stoffen zu einem Bilde.“ Dann reibt sich Gudrun an. Kleinere verwandte Heldengedichte folgen. Im „Sinken und Verfall der höfischen Poesie“ artet die „sentimentale“ Richtung zur Narrheit aus, während die „dörfliche“ in Rohheit verfiel. Hieher wird der Züricher Hadlaub gewiesen. Dem „Volkslied und seiner Natur“ wird viel Aufmerksamkeit geschenkt, hauptsächlich als einem „Stück Sittengeschichte“. „Das Volkslied umfasst alles; kaum ein Stand, ein Verhältniss des Lebens ist ausgeschlossen.“ „Die Form des Volksliedes ist ein Ergebniss der Natur.“ — Mit den „Lehrgedichten“ treten die „Osterspiele“ auf (1322), und der „Sachsenoder Schwabenspiegel“ als ältestes Rechtsbuch in deutscher Sprache. Dann folgten zu Mitte des 14. Jahrhunderts die „Busslieder“ der wandernden „Geissler“. Die „Dichtung im Bürgerthum“ leiten die „Meistersänger“ ein. Zwei hübsche Bilder zeichnen die „alte Fabne

der Ulmer Singschule“, renovirt 1607. „Durch die Meistersänger und ihre Schulen bereitete sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im deutschen Bürgerthum eine freiere Stimmung vor; damit wurde der Boden vorbereitet, in welchem die Saat der Reformation gedeihen konnte.“ Ein Ergebniss der Meistersängerei waren die „Fastnachtsspiele“. In der Schilderung des „historischen Volksliedes“ (15. und 16. Jahrhundert) muss sich der Verfasser „Selbstbeschränkung“ auferlegen. Zunächst bietet er das „kürzeste Sem-pacherlied“ von 9 siebenzeiligen Strophen. In einem Lied der Raubritter persiflirt diese edle Zunft sich selber. Die „Deutsche Prosa im 14. und 15. Jahrhundert“ vertheilt sich auf „Predigt, Geschichtschreibung und Roman“. Die „Mystiker“ als „Gottesfreunde“ treten als Bussprediger auf (Johannes Tauler † 1361). Unter den „Chroniken“ sind die schweizerischen von Diebold und Etterlin rühmend hervorgehoben. Der Roman fand zunächst Uebertragung aus dem Lateinischen. Einer dieser Autoren war Aeneas Sylvius, der spätere Papst. Auch die „Melusine“ und die „Haimonskinder“ sind noch fremden Ursprungs. Als ganz volksthümliche Schöpfung kann erst „Till Eulenspiegel“ gelten (1519). Das „Zeitalter des Erfindungen und Entdeckungen“ schildert zunächst die erste Gestaltung des Buchdrucks. Zwei „Facsimile aus der ersten Gutenberg'schen Bibel“ führen uns mit in jene Zeit zurück. Kurz, aber einschneidend, wird die Bedeutung der Entdeckung von Amerika beleuchtet. Der „Humanismus“ bringt die Namen „Agrikola, Reuchlin, Pirckheimer in Nürnberg und Peutinger in Augsburg“ etc. Nun folgen „Volksschriften und Satiren vor der Reformation“, vor allen „Sebastian Brant“ († 1521) mit seinem „Narrenschiff“, dann sein Nachahmer „Thomas Murner“; den würdigen Schluss bildet „Ulrich von Hutten“. Er greift aber auch noch in „die Literatur der Reformationszeit“ hinüber. „Erasmus von Rotterdam“, einer der „jüngern Humanisten“, ragt ebenfalls hier herein; der Begründer der „hochdeutschen“ Schriftsprache aber ist „Martin Luther“. Neben ihm müssen sein Mitarbeiter „Melancthon“ und der Berner „Niklaus Manuel“ genannt werden.

Wir bezeichnen wiederholt vorliegende Literaturgeschichte des Studiums äusserst werth.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredites für Stipendien an Studirende der Kantonal-lehranstalten wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
 2. Für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, die sich durch den Besuch der Lehramtsschule zu Sekundarlehrern ausbilden, wird der verfügbare Rest des Stipendienkredites zur Bewerbung ausgeschrieben.
- Anmeldungen für solche Stipendien und Freiplätze sind bis **spätestens den 15. Weinmonat** l. J. der **Erziehungsdirektion** einzureichen.
Zürich, den 15. September 1879.

(OF 2247)

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung
Samstag den 20. Sept. a. c., Nachmittags 2 Uhr,
im „**weissen Wind**“.

Traktanden:

1. Vortrag von Hrn. Fritsch: Geschichte des Zeitungswesens.
2. Bestimmung des Vereinslokals.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.

Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6 Uhr.

CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee

empfiehlt als Spezialitäten:

Thierisch-geleimte, radirfeste

Zeichnungspapiere

haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.

Bogengrösse $\frac{37}{12}$ $\frac{37}{60}$ $\frac{37}{60}$ cm.

Linirte Schreibhefte

für Realschulen.

Zeichnenpapier $\frac{38}{50}$ cm. Gr.

Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.

Vorzügliche Qualitäten.

Billigste Preise. Muster zu Diensten.

Im Verlags-Magasin in Zürich erschien:

Der Unterricht im ersten Schuljahr. Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

Bei der Expedition des „Pädag. Beob.“ in Zürich ist zu haben:

Der Kindergarten und seine Erziehungsmittel, für Jedermann fasslich dargestellt von **Thekla Naveau**, Vorsteherin der Erziehungsanstalt in Nordhausen. (Verlag von P. Ehrlich in Leipzig.) Preis 40 Cts.

K. V. 1878.

Versammlung Samstag den 27. September,
Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im „**Löwen**“ in Andelfingen.
Bezug der Beiträge. Vortrag.

Das Präsidium.

Robert Müller, Chemnitz, Elisenstrasse 9,

(früher in Firma Hähner & Müller)

versendet jetzt allein die beste tiefschwarze **Schultinte**. Dieselbe trocknet schnell, bleicht nicht, setzt weder Schimmel noch Schlamm ab und ist dabei ganz unschädlich; von allen Schulen, die davon bezogen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen. Preis per Liter 25 Pfg. ab Chemnitz, von 100 Liter ab zum Preise von 30 Pfg. franko nach allen Stationen. Gleichzeitig empfehle alle übrigen Bedarfsartikel für Schulen. (H 32634 b)

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.

Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugsquellen, in Folge vortheilhafter Einrichtung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.